## Vorgehen bei Verdacht auf einen Vergiftungsfall durch Pflanzenschutzmittel am Bienenstand



- 1. Gesamtübersicht vom Bienenstand (Foto)
  Bild vom betroffenen Volk bzw. von den betroffenen Völkern (Foto)
- Beschreibung des/der einzelnen Bienenvolkes/Bienenvölker Volksstärke, Brutwaben, ausgeräumte Brut, Menge und geschätztes Alter der toten Bienen usw. (schriftlich festhalten, evtl. Skizze anfertigen)
- Anzeige des Schadens bei allen zuständigen Behörden und Stellen je nach Reihenfolge des Meldesystems des jeweiligen Imker-/Landesverbandes (kann direkt beim Landesverband nachgefragt werden):

## Dazu können gehören:

- Gesundheits- und Hygieneobmann/Bienensachverständige des Vereins
- Polizei/Pflanzenschutzämter (Landwirtschaftsämter)/Veterinärbehörde Polizeibeamte sind Zeugen, Gesundheits- und Hygienewart/Bienensachverständige gelten als Sachverständige. Wenn Verdacht geäußert werden kann, dann Mitteilung an Polizei und Anzeigenerstattung.
- Imker-/Landesverband ist für die Weiterleitung der Schadensmeldung an die Versicherung wichtig.
- Verständigung des zuständigen Fachzentrums für Bienen/Bieneninstituts
- 4. Sicherstellung (möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Schadens)
  - Ca. 1.000 tote Bienen (100 g) im Beisein der Polizei/des Pflanzenschutzdienstes mit Einweghandschuhen in Pappschachtel füllen. Verunreinigungen mit Gras, Erde etc. möglichst vermeiden.
  - Sollte ein frisch gespritztes Feld in der Nähe sein, die Polizei bitten, dort ebenfalls eine Pflanzenprobe (ca. 100 g Blüten, Blätter) mit neuen Einweghandschuhen zu nehmen und in einen wasserdichten Gefrierbeutel o. ä. zu geben bzw. unter amtlicher Aufsicht/Zeugen, die Proben selbst sicherstellen.
- 5. Zwischenlagerung von Bienen- und Pflanzenproben für 2 3 Tage (z. B. über Wochenende) im Kühlschrank, ab 4 Tagen tiefgefroren.
- 6. Schnellstmögliche Übersendung an das Julius-Kühn-Institut nach Braunschweig:
  - gesicherte tote Bienen
  - verdächtige Pflanzenprobe (getrennt voneinander verpackt)
  - vollständig ausgefüllter Antrag auf Untersuchung von Bienenvergiftungen (im Internet unter <a href="www.jki.bund.de/de/startseite/fachinformationen/pflanzenschutz/bienen.html">www.jki.bund.de/de/startseite/fachinformationen/pflanzenschutz/bienen.html</a> abrufbar oder beim Landesverband erhältlich).
  - evtl. Fotos und Skizzen
- 7. Was sollte mitgeführt werden:

Fotoapparat, Einweghandschuhe, kleine Pappschachteln (z. B. von Käseecken), Verschlussbeutel aus Plastik, Papier und Stift

